

Kreis Blatt



für den Kreis Ultingen.

Er erscheint wöchentlich 3-mal: Dienstags, Donnerstags und Samstags mit den wöchentlichen Freibeilagen „Ultinger Sonntagsblatt“ und „Des Landmanns Wochenblatt“.

Druck und Verlag von
R. Wagner's Buchdruckerei in Ultingen.
Schriftleitung: Richard Wagner.

Preisnehmer Nr. 21.

Bezugspreis: Durch die Post bezogen vierteljährlich 1,50 M. (außerdem 24 Pfennige Bestellgeld.) Im Verlage für den Monat 45 Pf. — Einrückungsgebühr: Anzeigen 20 Pf., Reklamen 40 Pf., die Garmondzelle.

145.

Dienstag, den 5. Dezember 1916.

51. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung

In den vielfachen mißbräuchlichen Benutzungen Brot-Mehlkarten entgegenzukommen hat der Ausschuß in Abänderung der für den hiesigen gütigen Anordnung vom 10. August 1915 Durchführung der Bundesratsverordnung den Verkehr mit Brotgetreide und Mehl, dieselbe wie nachstehend abzuändern: In Dezember d. Js. nur noch Gültigkeit. 3 1/2 Pfund Brot oder 1200 Gramm Roggenmehl sowie für 100 Gramm Weizenmehl oder 3 Wasserwa.

Die Zusatzkarte derart abgeändert, dieselbe gilt in einem Zeitraum von 4 Wochen 3 1/2 Pfund Brot oder 1200 Gramm Roggenmehl und für 200 Gramm Weizenmehl oder entsprechende Menge Brot.

Die den Versorgungsberechtigten zustehenden Mengen haben also keine Veränderung.

Die Versorgung der Selbstversorger mit Mehl ist einer näheren Regelung unterworfen.

Der bisher unbegrenzte Tausch von Roggenmehl gegen Weizenmehl ist verboten.

Für die Versorgung der Selbstversorger mit Mehl ist eine Mehlaustauschkarte eingeführt. Diese Karte wird von den Polizeibehörden einzelnen Gemeinden ausgestellt und hat auf einen des betreffenden Haushaltungsvorstandes. Auf jede Person des Haushaltes darf bis zu 1 Pfund Weizenmehl gegen Roggenmehl unter Zahlung des Mehrwertes ausgetauscht werden. Die Mehlaustauschkarte hat nur im Monat der Ausstellung und ist untragbar.

Das Mahlen von Weizen auf Mahl ist verboten.

Kranke können nach Beibringung eines Attestes besondere Tauschkarten oder Scheine für Weizenmehl ausgestellt werden. Die mißbräuchliche Benutzung der Brot-Mehlkarten sowie jede anderweitige Uebertretung dieser Anordnung wird nach § 21 a. a. O. mit Gefängnis bis zu 1/2 Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 100 M. bestraft.

Die abgeänderte Verordnung tritt mit dem Tage der Bekanntmachung im Kreisblatt für den Kreis Ultingen in Kraft.

Ramens des Kreis Ausschusses.

Der Vorsitzende

v. Bezold, Königlicher Landrat.

Den Herren Bürgermeister und Gendarmerie-Wachmeister des Kreises.

Die obige Bekanntmachung ersuche ich allen kommenden Personen, besonders jedoch Händlern, Händlern und Mäulern zur Kenntnis zu bringen und auf genaue Durchführung derselben zu achten.

Den Herren Gendarmerie-Wachmeistern mache ich nochmals zur besonderen Pflicht, die Mäulen

fortlaufend zu kontrollieren, da es mir wiederholt zu Ohren gekommen ist, daß Uebertretungen der bezüglich des Ausmaßens von Selbstversorgerbrotgetreide erlassenen Bestimmungen fortlaufend vorkommen.

Mäulen, welche gegen diese Vorschriften verstoßen, werden von mir unnachlässig zur strengsten Bestrafung angezeigt, und die betreffenden Betriebe geschlossen werden.

Gleichzeitig verweise ich die Herren Bürgermeister nochmals auf die im Kreisblatt Nr. 137 bekanntgegebene Anordnung über die Einführung der Reichsbrotmarken.

Ab 1. Dezember d. Js. haben die Preussischen Landesbrotmarken keine Gültigkeit mehr und dürfen deshalb von Bäckern und Händlern nicht mehr eingetauscht werden.

Die Verabfolgung von Kreisbrotmarken an Fremde ist verboten, da dieselben von ihrem Heimatskommunalverband aus mit Reisbrotmarken versorgt werden müssen. Nur diejenigen fremden Personen, welche ihren dauernden Wohnsitz in den hiesigen Kreis verlegen, haben Anspruch auf Ausstellung von Kreisbrotmarken.

Der Königliche Landrat.
v. Bezold.

Betrifft: Verkauf von Weiskraut.

Vielfach sind Zweifel darüber entstanden, ob Weiskraut im Kreise Ultingen beschlagnahmt sei oder ein Ausfuhrverbot für Weiskraut bestehe.

Unter Bezugnahme auf die in Betracht kommende Verordnung des Herrn Reichskanzlers vom 21. Oktober 1916 (siehe Kreisblatt Nr. 132 vom 2. November 1916) mache ich darauf aufmerksam, daß die Reichsstelle für Gemüse und Obst von den ihr im § 1 Abs. 1 dieser Verordnung übertragenen Rechte für örtlich abgegrenzte Bezirke Beschlagnahmen usw. für Weiskraut auszusprechen für den Kreis Ultingen keinen Gebrauch gemacht hat.

Im Kreise Ultingen bestehen also keinerlei Verkaufsbeschränkungen, Beschlagnahmen oder Ausfuhrverbote für Weiskraut soweit sich die Verkäufe im Rahmen des Höchstpreisgesetzes für Weiskraut bewegen.

Ultingen, den 30. November 1916.

Der Königliche Landrat.
v. Bezold.

Ultingen, den 1. Dezember 1916.

Damit die Einsammlung der freiwachsenden Brennessel „*Urtica dioica*“ im Jahre 1917 zweckmäßig und rechtzeitig geregelt werden kann, ersuche ich mich bestimmt bis zum 22. Dezember d. Js. genau zu berichten, in welchen Gemeinden die Brennessel auf 1/4 ha großen und größeren Einfläcken in einigermaßen geschlossenen, gut bestellten Beständen wildwachsend vorkommt.

Gleichzeitig ersuche ich auf besonderem Bogen überschlägig anzugeben, ob und in welcher

Wer Brotgetreide verfüttert,
versündigt sich am Vaterlande

Ausdehnung innerhalb des Gemeindebezirks der schmalblättrige Rohrkolben „*Typha angustifolia*“ an stehenden und fließenden Gewässern angetroffen wird.

Der Königliche Landrat.

S. B.:

Nr. 13426.

Schönfeld, Kreissekretär.

Abt. III b. Tgb.-Nr. 21765/6721.

Betr.: Verbot der Werbetätigkeit gegenüber Arbeitern der Kriegsindustrie.

Verordnung.

Jede Werbetätigkeit, um Arbeiter, welche bei im Dienste der Heeresverwaltung beschäftigten Unternehmern oder in unmittelbar oder mittelbar für Heeresbedarf tätigen Betrieben beschäftigt sind, zum Aufgeben oder zum Wechsel ihrer Arbeitsstelle zu veranlassen, wird verboten.

Zuwiderhandlungen werden gemäß § 9 b des Gesetzes über den Belagerungszustand mit Gefängnis bis zu einem Jahre, beim Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder Geldstrafe bis zu 1500 M. bestraft.

Frankfurt (Main), 14. 11. 16.

Stellvertretendes Generalkommando
des 18. Armeekorps.

Der kommandierende General
Freiherr von Gall,
General der Infanterie.

Frankfurt a. M., den 23. 11. 1916.

Abt. V. Id. Tgb.-Nr. 10330.

Bezug: Gen. Rdo. v. 12. 10. 16. Id. Nr. 10330.

Betr.: Einführung belgischer Zivilarbeiter.

Infolge anderweitiger Regelung der Einführung belgischer Zivilarbeiter tritt meine Verfügung vom 12. 10. 16. Id. Nr. 10330 außer Kraft.

Anträge auf Bestellung von belgischen Zivilarbeitern und alle diese betreffenden Anfragen sind in Zukunft unmittelbar an die Inspektion der Kriegsgefangenenlager zu Frankfurt a. M. zu richten.

18. Armeekorps.

Stellv. Generalkommando.

Der kommandierende General:
Freiherr von Gall, General der Infanterie.

Abt. III b. Tgb.-Nr. 22974/7009.

Bekanntmachung

über Bestandsaufnahme und Beschlagnahme der Gesamtbestände von Kakao und Schokolade zu Gunsten der Heeresverwaltung

Auf Grund der Verordnung des Bundesrats über Sicherstellung von Kriegsbedarf vom 24. Juni 1915 (Reichs-Gesetzblatt Seite 357) mit Ergänzungen vom 9. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzblatt Seite 645) und vom 25. November 1915 (Reichs-Gesetzblatt Seite 778) im besonderen auf Grund des § 5 der Verordnung wird bestimmt:

§ 1

Wer

1. Rohkakao, auch gebrannt oder geröstet,

2. Kakaomasse,
3. Kakaobutter,
4. Kakaopfeifen,
5. Kakaoschrot,
6. Kakaopulver,
7. Kakaopulver in Mischungen mit anderen Erzeugnissen (z. B. Haserlakao, Bananen-Kakao, Nihilakao aller Art usw.),
8. Schokolademasse (auch Ueberzugsmasse),
9. Schokolade aller Art (auch Schokoladenpulver),
10. Kakaobrühe (Kakaogrös und Kakaolösung).

mit Beginn des 5. 12. 1916 für seine und fremde Rechnung in Gewahrsam hat, ist verpflichtet, die vorhandenen Mengen, getrennt nach Art und Eigentümer unter Bezeichnung der Eigentümer und der Lagerungsorte, der **Kriegs-Kakao-Gesellschaft** mit beschränkter Haftung, Hamburg 1, Mönckebrunnstraße 31 bis zum 11. 12. 1916 **durch eingeschriebenen Brief** anzuzeigen. Alle Mengen derselben Warengattung, die demselben Eigentümer gehören, sind zusammenzufassen und in **einer** Ziffer, in Kilogramm, anzugeben. Anzeigen über Mengen, die sich mit Beginn des 5. 12. 1916 unterwegs befinden, sind von dem Empfänger **unverzüglich nach Empfang** zu erstatten.

Die Anzeigepflicht erstreckt sich nicht auf Mengen, die für die einzelnen Eigentümer genommen, insgesamt weniger als **zehn Kilogramm** von jeder der angegebenen Warengattung betragen.

Außerdem hat der Eigentümer von insgesamt **mehr als 200 Kilogramm** der oben genannten Waren (alle Bestände zusammen gerechnet) der Kriegs-Kakao-Gesellschaft in Hamburg **telegraphisch** seinen gesamten Bestand an diesen Waren, einerlei, ob dieser sich im eigenen oder fremden Gewahrsam, insbesondere auf dem Transporthafen befindet, **nach Gewicht in Kilogramm**, und zwar **jede Warengattung in einer besonderen Ziffer**, anzuzeigen.

§ 2

Die nach § 1 bezeichneten Mengen gelten vom 5. 12. 1916 ab als zugunsten der Heeresverwaltung beschlagnahmt. Sie dürfen nur mit Genehmigung der Kriegs-Kakao-Gesellschaft anderweitig abgesetzt, verarbeitet oder weitergegeben werden.

§ 3

Wer anzeigepflichtige Mengen (§ 1) in Gewahrsam hat, hat sie der Kriegs-Kakao-Gesellschaft auf Verlangen zu überlassen und auf Abruf zu verladen. Er hat sie bis zur Abnahme aufzubewahren und pflegt sie zu behandeln. Auf Verlangen hat er der Kriegs-Kakao-Gesellschaft Proben gegen Entlohnung der Probenkosten einzusenden.

§ 4

Die Kriegs-Kakao-Gesellschaft hat auf Antrag des zur Ueberlassung Verpflichteten binnen spätestens 8 Wochen nach Eingang des Antrages zu erklären, welche bestimmt zu bezeichnenden Mengen sie übernehmen will. Für Mengen, die sie hiernach nicht übernehmen will, erlöschen die Beschränkungen des § 2 dieser Bekanntmachung. Das Gleiche gilt, soweit sie eine Erklärung binnen der Frist nicht abgibt. Die Bestimmungen des § 2 der Bundesrats-Verordnung vom 10. Juni 1916 über die Regelung des Verkehrs mit Kakao und Schokolade (Reichs-Gesetzblatt Seite 503) werden hierdurch nicht berührt. Ist der Verpflichtete nicht zugleich der Eigentümer, so kann auch der Eigentümer den Antrag nach dem ersten Satz dieses Paragraphen stellen.

Alle Mengen, die hiernach der Abnahme durch die Kriegs-Kakao-Gesellschaft vorbehalten sind, werden von ihr zu Eigentum der Heeresverwaltung übernommen. Der zur Ueberlassung Verpflichtete hat der Kriegs-Kakao-Gesellschaft anzuzeigen, von welchem Zeitpunkt ab er liefern kann. Die Abnahme hat innerhalb spätestens 6 Wochen nach diesem Zeitpunkt zu erfolgen.

§ 5

Die Kriegs-Kakao-Gesellschaft setzt den Uebernahmepreis für die von ihr übernommenen Waren fest.

Ist der Verpflichtete mit diesem Preis nicht einverstanden, so ist nach den Bestimmungen der §§ 2 und 3 der Verordnung vom 24. Juni 1915 (Schiedsgericht) zu verfahren.

§ 6

Der Verpflichtete hat ohne Rücksicht auf die endgültige Festsetzung des Preises zu liefern, die Kriegs-Kakao-Gesellschaft vorläufig den von ihr festgesetzten Preis zu zahlen.

§ 7

Die Zahlung soll in der Regel bei der Abnahme, jedoch spätestens 4 Wochen nach Abnahme in bar erfolgen.

§ 8

Wer den Bestimmungen dieser Bekanntmachung zuwiderhandelt, hat Bestrafung (Gefängnis bis zu einem Jahre oder Geldstrafe bis zu 10000 Mk.) gemäß Ziffer 4 des § 6 der Verordnung vom 24. Juni 1915/9. Oktober 1915 zu gewärtigen. Im übrigen finden die Strafandrohungen dieses § auch hinsichtlich der Ziffern 1 bis 3 a. a. D. Anwendung.

§ 9

Die Anzeigepflicht erstreckt sich nicht auf Mengen, die im Gewahrsam der Heeresverwaltung oder der Marine-Verwaltung stehen.

Der stellv. Kommandierende General:
Riedel,
Generalleutnant.

Nichtamtlicher Teil. Der Krieg.

WTB Großes Hauptquartier, 1. Dezbr. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Keine besonderen Ereignisse.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern.

An der Plota Ripa wiesen ottomanische Truppen mehrere russische Angriffe ab, stießen dem zurückfliehenden Feind nach und brachten ihm dabei schwere Verluste bei. Zahlreiche Gefangene wurden zurückgeführt.

Front des Generaloberst Erzherzog Josef.

Russen und auf dem Südflügel Rumänen, setzten ihre Entlastungsversuche in den Karpaten fort. Zwischen Jablonica Paß und den Höhen östlich des B. des von Rezdivaschely (Lufiline 300. Kilometer) griff der Gegner erbittert an. Auch gestern brachten hoher Einsatz an Blut und Munition an kaum einer Stelle der langen Front ihm Vorteil.

Vielfach gingen unsere Truppen zum Angriff über und entrißen dem Feind Gelände, das er tags zuvor erobert hatte.

Besonders zeichneten sich am Smotrec die Marburger Jäger aus, die vorstoßend über 40 Gefangene und 2 Maschinengewehre aus der feindlichen Stellung holten.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen.

In West-Rumänien suchten die von ihrer Armee abgeschnittenen rumänischen Truppen durch Einschlagen wechselnder Richtungen sich ihrem unvermeidlichen Schicksal zu entziehen. Gestern nahmen ihnen die deutschen und österreichisch-ungarischen Verfolger über 300 Gefangene ab.

Die über Campolung und Pitesti längs der Flußläufer in der Balachei vordringenden Kolonnen machten reiche Beute an Gefangenen, Geschützen und Fahrzeugen, insbesondere Bagagen.

Gegen unsere vom Alt her vorgehenden Kräfte setzte sich der Feind an zahllosen Schluchtabschnitten zur Wehr; er wurde geworfen. Auch der Offensivstoß einer rumänischen Division, dem unsere Kavallerie auswich, konnte unser Vorgehen nicht aufhalten.

Die Donau-Armee erlämpfte der Uebergang über die Rajlov-Niederung und nähert sich dem Unterlauf des Argesul in Richtung auf Bukarest. Außer den hohen Verlusten haben die Rumänen gestern — die gemeldeten Zahlen ausschließlich — über 2500 Gefangene, 21 Geschütze, dabei 3 Mörser, eingebracht.

In der Dobrußa griff der Feind den bulgarischen linken Flügel an. Im Feuer brachen die Angriffsmassen zusammen. An dem Fehlschlag konnten auch englische Panzerkraftwagen nichts ändern, deren zwei vor den Hindernissen zerstört liegen blieben.

Mazedonische Front.

Die Truppen der Entente stießen wieder vergeblich gegen die deutsch-bulgarischen Stellungen nordwestlich von Monastir und bei Grunista (östlich der Cerna) vor.

Der Erste Generalquartiermeister
Ludendorff.

WTB Großes Hauptquartier, 2. Dezbr. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht

Auf beiden Ancre-Üfern, am St. Pierre-Baast-Walde und südlich der Somme bei Chaumont entwickelte sich zeitweilig starker Artilleriekampf.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Russische Vorstöße nördlich von Smorgon und südlich von Pinsk scheiterten verlustreich. Front des Generaloberst Erzherzog Josef.

Die Angriffe der Russen und Rumänen in den Balbapathen und siebenbürgischen Grenzgebirgen dauern an. Der Ansturm richtete sich gestern vornehmlich gegen unsere Stellungen der Baba Lubowa und Gura Rucaba, östlich von Dorna Baira sowie am Trotsu- und Dym-Tale; er war vergeblich und mit schweren Verlusten für den Feind verbunden.

Deutsche Truppen in den Walbapathen machten bei Gegenstößen an einer Stelle über 1000 Gefangene.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen.

Die Kämpfe in der Balachei entwickelten sich zu einer großen Schlacht.

Der aus dem Gebirge südöstlich von Campolung herausretende Armeeflügel gewann in den Walbapathen zu beiden Seiten des Dombodonabschnittes kämpfend Boden.

Am Argesul, südöstlich von Pitesti, ist die sich zum Kampf stellende 1. Armee von deutschen und österreichisch-ungarischen Truppen nach jähem Ringkampf durchbrochen und geschlagen worden. Das bis zu einem Divisionsstabsquartier vorstößende abgemehrte bayerische Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 18 nahm dort gefangenen Generalstabsoffiziere Beschießung ab, aus denen hervorgeht, daß an der von uns durchstoßenen Stellung die 1. Armee sich bis zum letzten Mann schlagen sollte. Der Armeeführer, wohl im Bewußtsein des geringen moralischen Wertes seiner Truppen, knüpfte an den in romanischer Phrasenschwung gehaltenen Ausdruck der Erwartung, „auszuhalten und bis zum Tode gegen die grausamen Barbaren zu kämpfen“, die Androhung sofort zu vollziehender Todesstrafe gegen die Feiglinge in seiner Armee.

Weiter unterhalb bis nahe der Donau ist der Argesul im Kampf erreicht.

An Gefangenen hat — soweit Zählung bisher möglich — der 1. Dezember uns 51 Offiziere und 6115 Mann, an Beute 49 Geschütze und 100 gefüllte Munitionswagen neben vielen hunderten anderen Truppenfahrzeugen eingebracht.

In der Dobrußa schlugen bulgarische Truppen starke russische Angriffe ab.

Mazedonische Front.

Auch auf diesem Kriegsschauplatz blieben Vorstöße der Entente nordwestlich von Monastir und bei Grunista ohne jeglichen Erfolg.

Der Erste Generalquartiermeister
Ludendorff.

WTB Großes Hauptquartier, 3. Dezbr. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Im Somme- und Maas-Gebiet nahm einzelnen Tagesstunden die Artillerietätigkeit zu und hielt sich auch nachts stellenweise an Stärke dem gewöhnlichen Maß.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Heeresfront des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Abgesehen von lebhafterem Feuer an der Karajowka und südlich des Dnjestr keine wesentlichen Ereignisse.

Heeresfront des Generaloberst Erzherzog Josef. Gestern, am fünften Tage der russisch-rumänischen Karpatenoffensive, richteten sich die Angriffe hauptsächlich gegen die deutschen Linien in der

erparthen. Am Gutin Laumatzel, am Smotrec
heftig wechlich der Baba Ludowa und
erholt an der Greteala-Höhe stürmten die
immer vergeblich an. Unser Feuer riß
Säcken in die Massen der Angreifer. Vom
hinter dem weichenen Feind her brachten
Baba Ludowa deutsche Jagdkommandos
Offiziere und über dreihundert Mann zurück.
hüßlich von Kirlibaba, beiderseits des
und Ditez-Tales scheiterten starke Angriffe.
wurden mehrere Hundert Gefangene gemacht.
Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls
von Mackensen.

Schlacht am Argesul dauert an; sie hat
den von unserer Führung beabsichtigten
aufgenommen.
Campulung und Pitesti her gewannen
und österreichisch-ungarische Truppen kämp-
ferten.

Argesul-Tal stießen heute Nacht zwei
Bataillone des westpreussischen Reserve-Infanterie-
regiments Nr. 21 mit Artillerie unter Führung
wundeten Majors v. Richter vom neuemärkischen
Artillerie-Regiment Nr. 54 bis Gaeßi vor
nahmen dem Feind dort sechs Haubitzen ab.
Argesul ist weiter stromabwärts überschritten.
rumänische Stoßtruppe, die südwestlich
Balarest über den Argesul und den Neajlovo-
brücken war, ist umfaßt und unter schweren
den nach Nordosten über den Neajlovo-Ab-
zurückgeworfen worden.

dem äußersten rechten Flügel an der Donau
am 1. 12. russische Angriffe verlustreich
riefen. Die Lage hat sich dort am 2. 12.
ändert.

Die Beute der 9. und der Donauarmee aus
währenden Kämpfen beläuft sich auf 2860 Ge-
schütze, 15 Geschütze, mehrere Kraftwagen und
andere Fahrzeuge.

Der Westflügel der Dobrußa-Front wiesen
sich Regimenter starke Angriffe durch Feuer,
Ziel durch Vorkoß über die eigenen Linien
Weiter hüßlich gingen osmanische und
sich Abteilungen gegen die russischen Stel-
vor, stellten durch Gefangene von drei
Divisionen die Verteilung der feindlichen
fest und erbeuteten zwei Panzerkraftwagen
englischer Besatzung.

Mazedonische Front.

Nach dem Trommelfeuer griff der Gegner die
bulgarische besetzte Höhe 1248 nordöstlich von
an und holte sich dabei blutige Verluste.
Höhe blieb ebenso wie der gleichfalls ange-
Ruinenburg bei Grunista fest in der Hand
der Bulgaren.

Der Erste Generalquartiermeister Ludenborff.

WTB Berlin, 3. Dezbr. (Amtlich.) Die
am Argesul, nordwestlich von Bukarest,
von der neunten Armee gewonnen. Seine
der Kaiser hat Allerhöchst aus diesem
in Preußen und Elsaß-Lothringen am 4.
1916 Kirchengeläut angeordnet.

WTB Berlin, 3. Dez. Unter der Ueber-
„Eine gewonnene Schlacht“ sagt die „Nord-
Allgemeine Zeitung“: Gestern nachmittag
1. Dezember 1916 war die denkwürdige und
Stunde, in der der Reichstagspräsident
den Volksvertretern feststellte, daß der Reichs-
Hilfsdienstgesetz mit einer an Ein-
seitigkeit grenzenden Mehrheit angenommen habe.
deutsche Volk weiß, daß, seit das Deutsche
Reich, kein Gesetz von gewaltigerer Bedeu-
tung beschlossen worden ist. Millionen von Menschen,
Jünglinge und Greise, stehen durchdrungen von
der Zeit bereit, dem Rufe des Vater-
lands zu folgen und in der neugeschaffenen Heim-
wehr zu dienen. Diese Bereitschaft, die das
Reich geschaffen hat, ist mehr als eine gewonnene
Schlacht, sie ist der Sieg. In der Annahme des
Gesetzes hat das deutsche Volk durch seine Volks-
versammlung wiederum bezeugt und in heiligem Ge-
heimnis, daß es auch die größten Opfer,
die es durchhalten und der Sieg verlangen, stolz
zu bringen willens ist. Das deutsche
Volk hat abermals durch die Größe seines Ent-
schlusses der Größe der Zeit sich würdig erwiesen
und mit Recht und Gewißheit des Sieges von
sich erworben.

WTB Bern, 1. Dezbr. Das „Echo des
Paris“ meldet aus Rom: Die rumänische Re-
gierung hat die Einberufung und sofortige Ein-
reichung der Jahresschulklasse 1919 angeordnet.

Totale und provinzielle Nachrichten.

— **Bannrod**, 30. Nov. Im hiesigen Schul-
aufsichtsbezirk wurden bis jetzt 73 Zentner Buch-
eckern von den Schulkindern gesammelt. Eine
Riesenleistung; zu jedem Pfund Bucheckern gehören
1770 Stück.

Bermischte Nachrichten.

— **Budapest**, 1. Dezbr. (Priv.-Tel. der
„Fest. Jtg.“. Auf der Station Herceghalom
unweit von Budapest auf der Budapest-Bruder
Sirede ereignete sich nach Mitternacht ein sehr
schweres Eisenbahnunglück, dem über dreißig Tote
und über hundertwanzig Verwundete zum Opfer
fielen. Viele Verletzte liegen noch unter den
Trümmern. Das Unglück entstand dadurch, daß
der Wiener Elzug Nr. 3, der eine mehrstündige
Verspätung hatte, infolge falscher Weichenstellung
mit voller Gewalt in den auf der Station
stehenden Grazer Personenzug hineinfuhr. Alle
Waggons wurden zertrümmert.

— **Dresden**, 30. Novbr. Wahrscheinlich
aus Unzufriedenheit mit der Kriegskosten im
Zoologischen Garten ein Seelöwe und wanderte
nach dem im Süden des Gartens gelegenen Corola-
See, wo er an dem reichen Karpfenbestand eine
ausgiebige Schmauserei begann. Am nächsten
Morgen machte man Jagd auf den Fluchling, die
erst am Abend mit dem Erfolg endete, daß man
ihn in die Gewalt bekam und in das Seelöwen-
becken zurückbringen konnte. Der Pächter des
Corola Sees hat aber einen Schadenersatz-Anspruch
von 1000 Mark für das unbestellte Fischessen des
Seelöwen angestrengt.

WTB Berlin, 30. Novbr. Nach einer im
„Reichsanzeiger“ veröffentlichten Bekanntmachung
der Reichsstelle für Obst und Gemüse wird die
gewerbsmäßige Herstellung von Pflaumenmarmelade aus
frischen und aus gedörrten Pflaumen verboten.

Heimatheer — dir gilt die Ehr.

Von Rudolf Lerzog.

Die Stunde ruft — nie rief sie so wie heut.
Und „Deutschland“ halt es, „Deutschland“
durch die Gau'n —
Horch, Heimat, auf! Es ist ein Festgeläut:
Mein Volk, mein Volk mit Männern, Kindern,
Frau'n,
Steh still auf jedem Weg, auf dem du gehst,
Bis daß dein Ohr den Heerruf in sich nahm.
Dies ist die Stunde, wo du nachend stehst,
Vor deiner Ehre nackt und deiner Scham.

Gib Antwort, du. Was rief sie dir ins Ohr?
Was ins Gewissen dir? Verstand'st du gut?
An Somme und Ancre blutet Korps um Korps,
Vor Reims und vor Verdun das selbe Blut,
Hei, wie der Tod um unsre Tapfern girrt
Durch Rußland hin und du durch Rumänien quer,
Und keiner fragt, was aus ihm selber wird,
Ein Wort, ein Schrei nur: „Waffen, Waffen her!“

Der Ruf gilt euch! Kein Deutschgebor'ner streift
Ihn von sich ab. Ihm muß' die Hand verdorren,
Der Ruf gilt euch — Als ob sie Schwerter greift,
Kraut sich die Faust und redt sich jäh nach vorn,
Spannt sich die Muskel, wirft den Druck beiseit,
Den Druck der Scham, der euch zu Augen stieg,
Laßt in gewohnter Ruh im Sonntagskleid
Ihr von der Brüder blutgefärbtem Sieg.

„Gebt Waffen, Waffen!“ — Nicht um Geld
und Gut,
Um Leib und Leben nicht der Heerruf wirbt.
Um Siegerwaffen! Spürt ihr euer Blut?
Das ist die Stunde, wo die Selbstsucht stirbt,
Das ist die Stunde, die der Stolz begehrt:
„Auch wir, auch wir!“ Kein Platz im Glied
mehr leer.
Gebt Eisen uns! Wir schmieden Pflug und Schwert.
Die ganze Heimat ein Freiwilligenheer!

O du mein Deutschland, nun erst bist du groß
Und wert der Brüder, die vorm Feinde stehn.

Ich seh' den Schreiber, Brust und Arme bloß,
Das Feuer schüren und den Schraubstock drehn,
Ich seh' den Bürger mit dem Bauer ziehn
Am selben Pflug um Korn und Kraut und Mais,
Und was noch gestern Frau und Mädchen schien,
In Männerkleidern und am Amboss heiß.

Wie einst Germaniens Frau'n im Blutgefecht
Die Waffen schärfen, die am Feind zerhau'n!
Wie wird dereinst ein späteres Geschlecht
Anbetend auf zu solchen Müttern schau'n.
Die Stunde ruft! Ein einz'ger Jubelschrei
Gibt Antwort nur. Es schwillt die Menschenflut.
Kein Feigling schwankt. Schon brodeln Stahl
und Blei —

„Wir kommen, Brüder! Blut von eurem Blut!“

Anzeigen.

Seidenstoffe und Samte

für Kleider und Blusen
empfehlend in grosser Auswahl
Em. Hirsch.

Ohne
Bezugschein erhältlich.

Im Verlage von Rud. Bechtold & Comp. in
Wiesbaden ist erschienen (zu beziehen durch alle
Buch- und Schreibmaterialien-Handlungen).

Rassauischer Allgemeiner Landes-Kalender

für das Jahr 1917. Redigiert von W. Wittgen.
— 68 S. 4^o, geb. — Preis 30 Pfg.

Inhalt: Gott zum Gruß! — Genealogie des
königlichen Hauses. — Allgemeine Zeitrechnung
auf das Jahr 1917. Jahrmärkte-Verzeichnis. —
Sein Ungarmädchen, eine Erzählung von W.
Wittgen. — Mit dem Nassauer Landsturm in
Belgien von W. Wittgen. — Die Nottrauung,
eine heitere Kriegsgeschichte von R. v. d. Eider.
— Jungdeutsche dichterische Kriegserlässe. — Bei
Kriegsausbruch in Ägypten von Missionarin G.
Roof. — Wie der Gemüßbau zum Segen werden
kann. — Klaus Brennings Osterurlaub. —
Jahresübersicht. — Bermischtes. — Anzeigen.
Wiederverkäufer gesucht!

Gesunde Schweine mit hohem Schlachtgewicht

erzielt man mit Apotheker Sabichs
RASSOL.
Zur Aufzucht und Mast der Schweine und
Kälber ein schnell und sicher wirkendes
Mittel.

Zu haben bei **Dr. A. Loetze.**

Tee vom Teeschmidt

1) in H. Paketen stets vorrätig.
Dr. A. Lötze.

Kirchliche Anzeigen.

Gottesdienst in der evangelischen Kirche:

Mittwoch, den 6. Dezember 1916.
Kriegsbetstunde.
Abends 8 Uhr.

Ansprache: Herr Pfarrer Schneider.
Lied: Nr. 44, 1—4 und 5.

Verwandten, Freunden und Bekannten die schmerzliche Nachricht, daß unsere innigstgeliebte einzige Tochter, Enkelin, Nichte und Cousine

Emma Henrici

nach kurzem, schweren Leiden im 15. Lebensjahre sanft entschlafen ist.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen:

Familie **Albert Henrici**.
 Frau **Friedrich Pritz Wwe.**
 Familie Lehrer **Otto Henrici**, Sonnenberg.
 Familie **Emil Hartmanshenn**.

Anspach i. T., den 2. Dezember 1916.

Die Beerdigung findet statt: Dienstag, den 5. Dezember, mittags 1 Uhr.

Schönes, praktisches Weihnachtsgeschenk.

Die vom Vaterländischen Frauenverein zu Wiesbaden herausgegebene

Kriegspfanne

geziert mit dem Spruch

„Der deutschen Hausfrau Opfersinn
 Gab Kupfer für das Eisen hin“

ist jetzt ausgestellt und zu kaufen das Stück zu 4 Mk. in der Papierhandlung **Schmidt**, Kreuzgasse. Die Pfanne dürfte ein geschmackvolles und zugleich nützliches Andenken an die schwere Zeit unseres Vaterlandes sein. Ein Teil des Erlöses fließt dem Usinger Zweigverein vom Roten Kreuz zu.

Pferde-Versicherungs-Verein für den Kreis Usingen.

Tagationstermine für das 1. Halbjahr 1917.

In Usingen (Marktplatz in der Neustadt) am **Dienstag, den 5. Dezember d. Js.**, vormittags 9 Uhr für Usingen, Anspach, Arnsbach, Brombach, Gransberg, Eschbach, Finsterthal, Friedrichsthal, Grävenwiesbach, Hausen, Heitzenberg, Hundstall, Laubach, Mauloff, Merzhausen, Michelbach, Mönstadt, Naunstadt, Niederlaufen, Oberhain, Oberlaufen, Pfaffenwiesbach, Rod am Berg, Wehrheim, Westersfeld, Wernborn und Wilhelmstorf.

in Schmitten am **Mittwoch, den 6. Dezember d. Js.**, mittags 1 Uhr für Arnoldsheim, Niederreifenberg, Oberreifenberg, Schmitten und Wülfers,

in Rod a. d. Weil am **Mittwoch, den 6. Dezember d. Js.**, nachmittags 2 $\frac{1}{2}$ Uhr für Rod a. d. Weil, Grazenbach, Emmershausen, Gemünden, Haintchen, Hasselbach, Neuweilnau und Winden.

in Brandoberndorf **Freitag, den 8. Dezember d. Js.**, vormittags 11 Uhr für Brandoberndorf, Cleeberg, Hasselborn und Weiperfelden,

Die Vorführung der Pferde geschieht in der Reihenfolge der aufgeführten Gemeinden. Gleichzeitig können auch Pferde, die noch nicht versichert sind, zur Neu-Aufnahme an den betreffenden Tagen zur Tagation für das 1. Halbjahr 1917 vorgeführt werden. Die entstehenden Kosten der Tagation außerhalb tragen die versicherten Mitglieder. Eine Nachttagation für vorstehende Tagationen findet nicht statt. (§ 10, Abs. 6 der Statuten.)

Alle rückständigen Beiträge sind umgehend an den Rechner Emil Peter zu richten und es wird wiederholt auf § 16, insbesondere Abs. 2 der Statuten aufmerksam gemacht.

Usingen, im November 1916.

Die Direktion.
 Weber.

Der Verwaltungsrat.
 Steinmeyer.

Ziege

zu kaufen gesucht.

Näheres im Kreisbl.-Verlag.

Ziege

zu kaufen gesucht. Offerten mit Angabe des Preises, Alter und ob arbeitsfähig an

Ludwig Nady, Gönzenheim i. T.

Alle Sorten

Därme u. Blasen

empfiehlt

Herm. Netz, Darmhandlung,
 Bad Homburg, Höbstraße 2.
 Fernsprecher 428.

Zigarette

direkt von der Fabrik zu Originalpreisen

100 Zig.	Kleinverk.	1,8 Pfg.	1.40
100 "	"	3 "	2.20
100 "	"	3 "	2.20
100 "	"	4,2 "	3.20
100 "	"	6,2 "	4.30

ohne jeden Zuschlag f. neue Steuer- und Zolltarife prima Qualitäten

Zigarren 75.— bis 200.— M. p. M.

GOLDENES Zigarettenfabrik
 HAUS
 COELN, Ehrenstrasse 34
 Telefon A 9068.

Eigene

Haus-Schneiderei

erspart

Stoff und Geld.

Deshalb sollte kein junges Mädchen, welches Begabung zum Schneidern besitzt, versäumen, meinen 6-wöchentlichen

Unterricht zur Erlernung der Damenschneiderei

zu besuchen. — Ich erteile jederzeit nähere Auskunft.

Elise Kötter

Damenschneiderei.

Preise für Damen-Bedienung

Kopfwaschen mit Frisur	Mt. 1.50
Kopfwaschen ohne Frisur	" 1.00
Für Mädchen unter 14 Jahren	" 0.75
Einfache Frisur	" 1.00
Frisur mit starker Welle	" 1.50

Preis-Ermäßigung auf alle diese Bedienungskarten zu 10 Nummern.

Karl Kesselschläger
 Bad Homburg — Louisestr.

Opala-Büttenkarten.

Pargamentkarten.

Leinen-Karten.

Elfana-Karten.

ff. Elfenbeinkarten.

Moderne

Besuchskarten

R. Wagner's Buchdruckerei

Geschichte der Stadt Usingen

— gebunden 80 Pfg. —
 erhältlich in sämtlichen Buchhandlungen und in
 R. Wagner's Buchdruckerei.

Trächtige Fahrkuh

(im Januar kalbend) zu verkaufen.
 Wilhelm Löw, Rod a. d. Weil.